



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 195-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.252

Eingereicht am: 14.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in)
Mühlheim (Bern, glp)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine Querfinanzierungen durch SITEM

Der Regierungsrat wird beauftragt, rückblickend und in Zukunft bei jedem SITEM-Geschäft eine Selbstdeklaration der Insel Gruppe und der Universität Bern vorzulegen, die bestätigt, dass die beantragten Ressourcen (Personal, Räume und Einrichtungen) ausschliesslich für translationale Medizin verwendet werden. Es dürfen keine SITEM-Mittel für andere Forschungen, Dienstleistungen, die bereits durch Fallpauschalen oder ambulante Abgeltung (Tarmed) abgegolten werden, oder Dritte verwendet werden.

Begründung:

Mit GRB 2015.RRGR.978 wurden Betriebsbeiträge an den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums «Schweizerisches Institut für translationale und unternehmerische Medizin» (sitem-insel AG) in den Jahren 2017–2020 bewilligt. Weiter wurden für die Zumiete der Forschungsinfrastrukturen für das Institut für Infektionskrankheiten (IFIK), das Institut für chirurgische Technologien und Biomechanik / Center for Biomedical Engineering Research (ISTB/ARTORG) und die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) im Neubau der sitem-insel AG bereits Miet- und Amortisationskosten von 1 922 000 Franken ab Mitte 2019 und einmalige Baubegleitungskosten von 200 000 Franken bewilligt. Diese Ausgaben wurden für acht Jahre befristet, bis zum 30. November 2027. Dazu wurde das Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG; BSG 901.6) verabschiedet.

Da die Gebäude des SITEM auf dem Insel Areal sind, besteht die Gefahr einer Nutzung durch nicht translationale Medizin. Wichtig ist, dass alle gesprochenen Mittel dem Zweck der translationalen Medizin zugeteilt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Beim Geschäft in Bezug auf zusätzliche Betriebsbeiträge an die sitem-insel AG im Jahr 2020, Zusatzkredit zu GRB 2015.RRGR.978, wurde im Rat ein gewisser Unmut festgestellt. Rasche Klärung ist daher angebracht.

Verteiler

- Grosser Rat